

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 13	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.04.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
25.03.2020	Stadt Altena (Westf.)	Allgemeinverfügung vom 25.03.2020 zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Rahmen der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)	391
25.03.2020	Märkischer Kreis	Widerruf Allgemeinverfügung zur Schonzeitaufhebung für Rehwild vom 16.03.2020	392
26.03.2020	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung (vorhabenbezogen)	393
26.03.2020	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 841 „Bromberger Straße“	398
26.03.2020	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Bekanntmachung der Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid	402
30.03.2020	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	404
12.03.2020	Stadt Halver	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	404
30.03.2020	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung für ein aus dem Integrationsrat der Stadt Iserlohn ausgeschiedenes Mitglied	404
01.03.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Menden (Sauerland) am 13.09.2020	405
19.12.2019	Stadt Menden (Sauerland)	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Menden (Sauerland) am 13. September 2020	408



**Öffentliche Bekanntmachung der Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes
für die Stadt Lüdenscheid**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 die Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid wie folgt beschlossen:

Beschluss:

I. Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK),
Schreiben vom 09.04.2019

Die SIHK hat keine Bedenken gegen die Änderung der Grenzen des zentralen Versorgungsbereiches „Nahversorgungszentrum Bräuckenkreuz“. Bezogen auf den Standort „Bromberger Straße/Bräuckenstraße“ handele es sich unzweifelhaft um einen Nahversorgungsstandort. Aber es stelle sich die Frage, ob dieser Reststandort (s. Karte 3, Seite 14 des Gutachtens) unbedingt weiter den Schutzstatus eines ZVBs (zentralen Versorgungsbereichs) haben muss, da außerhalb der Fläche Einzelhandel ausgeschlossen ist bzw. ausgeschlossen werden soll und die vorhandenen Einzelhandelsstandorte über Bestandschutz verfügen. Hier erscheint es der SIHK zumindest überlegenswert, keinen ZVB mehr festzulegen.

Stellungnahme hierzu:

Die Frage, ob der zentrale Versorgungsbereich Berliner Straße/Bräuckenstraße auch in verkleinerten Abmessungen als eigener Versorgungsbereich Bestand haben kann, war eine zentrale Fragestellung des Gutachtens (s. S. 7 Punkt 1 Teilaktualisierung 2017). Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass auch in verkleinerter Abgrenzung der zentrale Versorgungsbereich seiner Funktion gerecht wird. Aufgrund seiner Versorgungsaufgaben für die unterversorgten Stadtbezirke Kalve/Wefelshohl und Brüninghausen/Augustenthal kann dem Bereich nicht notwendigerweise der Schutzstatus abgesprochen werden, den die Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches mit sich bringt. Daher soll der Status eines zentralen Versorgungsbereiches in dieser Einzelfallbetrachtung bestehen bleiben. Aufgrund der veränderten räumlichen Abgrenzung soll das Nahversorgungszentrum von Berliner Straße/ Bräuckenstraße in Bromberger Straße/Bräuckenstraße umbenannt werden.

Insofern wird der Anregung der SIHK an dieser Stelle nicht gefolgt.

2.) Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 08.04.2019

Im Ergebnis werden die Änderungen durch die Bezirksregierung begrüßt und mitgetragen. Die in der gutachterlichen Untersuchung des Büros Junker und Kruse angemerkte Abstimmung mit der Bezirksregierung zu Ziel 6.5-1 des Landesentwicklungsplans NRW ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung in den Verfahren nach § 34 LPlG erfolgt. Die Bezirksregierung empfiehlt, im Gutachten auf Seite 10 die Aussagen zu den Magnetbetrieben im Bereich „Bräuckenstraße“ zu konkretisieren und diese zu benennen. So werde deren Bedeutung noch besser herausgestellt.

Stellungnahme hierzu:

Sowohl in der Karte 2 auf der Seite 10 mit dem Geltungsbereich des alten Nahversorgungsbereichs als auch in der Karte 3 auf der Seite 14 im neuen Geltungsbereich sind die Einzelhandelsbetriebe Rewe, Getränke Shop, Aldi und dm benannt. Aus diesem Kontext ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um die Magnetbetriebe zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung handelt. Von einer Korrektur der Teilaktualisierung durch den Gutachter wird daher abgesehen. In der zukünftigen Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes soll darauf geachtet werden, dass bei textlicher Bezugnahme auf Magnetbetriebe diese konkretisiert und benannt werden.

Der Anregung der Bezirksregierung wird an dieser Stelle nicht gefolgt.

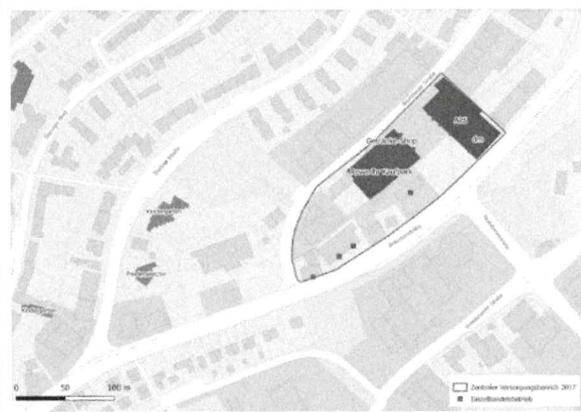
II. Der vorliegenden Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt. Sie wird als Änderung des städtebaulichen Entwicklungs-konzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen. Das Konzept dient somit als Beurteilung- und Entscheidungsleitlinie zur zukünftige Ansiedlungswünsche und Planungen im Einzelhandelssektor.

Die beiden von der Aktualisierung betroffenen Gebiete gehen aus den nachstehenden Skizzen hervor:

Abgrenzung Nahversorgungszentrum Berliner Straße/Brückenstraße

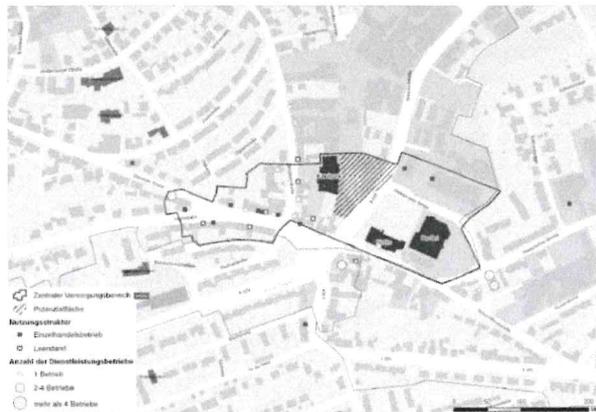


Alt 2013

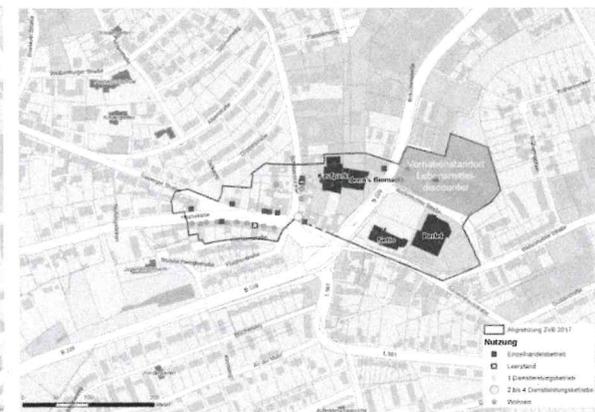


Neu 2017 Bromberger Straße/Brückenstraße

Abgrenzung Brückenkreuz



Alt 2013



Neu 2017

Die Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid ist über die Homepage der Stadt Lüdenscheid im Internet einsehbar.

Der vorstehende Beschluss der Teilaktualisierung 2017 des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Lüdenscheid, 26.03.2020

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.